

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 9.6.1995

Betr.: Geiselnahme in der Justizvollzugsanstalt Celle I

Am 21. Mai 1995 wurde in der Justizvollzugsanstalt Celle I ein Vollzugsbeamter von den Gefangenen Strüdingen und Finneisen als Geisel genommen. Erst nach 51 Stunden konnte die Geisel aufgrund eines vorbildlichen Polizeieinsatzes, für den allen an der Aktion beteiligten Beamtinnen und Beamten hohe Anerkennung und Dank auszusprechen sind, unversehrt befreit werden.

Der Strafgefangene Peter Strüdingen ist für die niedersächsische Justiz kein Unbekannter. Schon im Jahr 1984 hatte er durch eine Geiselnahme eine Freilassung erpreßt. Von einem kurzen Zeitraum abgesehen befand sich Strüdingen seit dieser ersten erpreßten Freilassung bis zum Juni 1994 in der Sicherheitsstation der JVA Celle I. Im Juni 1994 wurde er in den Normalvollzug verlegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form war die Landesregierung in die Entscheidung über die im Juni 1994 vorgenommene Verlegung in den Normalvollzug eingebunden, nachdem einige Monate zuvor die Strafvollstreckungskammer als unabhängiges Gericht die Beurteilung des Gefangenen Strüdingen als "gefährlicher, insbesondere unberechenbarer Gefangener" und als "stetes Sicherheitsrisiko" für zutreffend erachtet und deswegen eine weitere Unterbringung im Sicherheitsvollzug als notwendig angesehen hatte?
2. In welcher Form hat die Landesregierung von möglichen Ausbruchsplänen Peter Strüdingens erfahren?

3. Trifft es zu, daß die Justizministerin in einer Kabinettsitzung erhebliche Mängel am Sicherheitskonzept der JVA Celle I sowie die unvollständige Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission eingeräumt und dabei zur Begründung ausgeführt hat, daß eine Umsetzung der Vorschläge wegen fehlender Finanzmittel nicht möglich gewesen sei?

Wulff
Fraktionsvorsitzender